

An die
**Eltern und Erziehungsberechtigten
aller Kinder in den 4. Klassen
der Lübecker Grundschulen**

Informationsveranstaltungen und Anmeldetermine für den Übergang auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

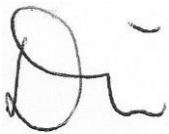
laut Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein können Sie Ihr Kind in den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/21 grundsätzlich im Zeitraum **vom 22. Februar bis zum 3. März 2021** anmelden. Die aufnehmenden Schulen wären dankbar, wenn Sie die in der Übersicht benannten **Schwerpunkt-Anmeldetermine** wahrnehmen.

- Ende Januar 2021 erhalten Sie mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine schriftliche Schulübergangsempfehlung – enthalten im Anmeldeschein.
- Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrer/innen Sie als Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung unter den vorgegebenen Hygienekonzepten der Schule ein und besprechen mit Ihnen die Schulübergangsempfehlung und beraten Sie hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart. Des Weiteren werden Sie durch Ihre Grundschule durch einen Hinweis auf die Informationsvideos der Lübecker Gemeinschaftsschulen und Gymnasien über die Angebote und Bildungsaufträge der weiterführenden Schulen sowie über die An- und Abschlussmöglichkeiten einschließlich des beruflichen Schulwesens informiert.
- Sie erhalten von Ihrer Grundschule einen *Anmeldeschein (Anlage 1)* inklusive Schulübergangsempfehlung. Dieser Anmeldeschein darf nicht fotokopiert werden und wird von den weiterführenden Schulen nur im Original akzeptiert.
- Im Februar 2021 stellen sich die aufnehmenden Schulen mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor. Aufgrund des Verlaufes der Corona-Pandemie finden die Informationsveranstaltungen nicht mehr in Präsenz, sondern in anderer, beispielsweise digitaler Form (*siehe anliegende Übersicht Anlagen 2 und 3*) statt.
- Des Weiteren bieten Ihnen die aufnehmenden Schulen auf Wunsch eine individuelle Beratung (nach Terminabsprache) bis zum 19. Februar 2021 an.
- Verpflichtend ist gemäß § 8 GrVO diese Beratung am Gymnasium für diejenigen Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten und dessen Schulübergangsempfehlung die Schulart Gymnasium nicht mit einschließt.

- Besucht Ihr Kind eine Grundschule mit anhängiger Gemeinschaftsschule, weise ich Sie darauf hin, dass auch hier eine Anmeldung erfolgen muss, selbst wenn Ihr Kind in seiner derzeit besuchten Grund- und Gemeinschaftsschule bleiben möchte, da die Gemeinschaftsschulen alle frei wählbar sind.
- Zur Anmeldung mitzubringen sind grundsätzlich
 - Anmeldeschein nebst Schulübergangsempfehlung im Original (Fotokopien sind nicht zulässig)
 - Geburtsurkunde/Personalausweis
 - Fotokopie des Halbjahreszeugnisses des vierten Jahrgangs
 - falls vorhanden der Lernplan der Grundschule bzw. Legasthenienachweis
 - Nachweis Masernimpfschutz

Ich wünsche Ihrem Kind viel Freude und Erfolg in seiner neuen Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Gustaf Dreier
Schulrat